

Verrechnung von Abwasserkosten für die Nitrochemie AG / Einfache Anfrage

A. Sopranetti (SP)

Ausgangslage

An der GGR-Sitzung vom 5. März 2018 hat André Sopranetti (SP) eine einfache Anfrage betreffend Informationen zum aktuellen Stand i.S. Verrechnung von Abwasserkosten für die Nitrochemie AG durch die Gemeinde Spiez eingereicht (Beilage).

Bericht

Der Gemeinderat nimmt zu den drei Fragen wie folgt Stellung:

- 1.) *Wie weit liegen rechtskräftige Urteile (Datum) vor, die den Verteiler zur Zahlungspflicht betreffend Abwasserkosten zwischen Nitrochemie und Gemeinde regeln:*

Mit Urteil vom 14. September 2017 hat das Verwaltungsgericht des Kantons Bern zu Gunsten der Einwohnergemeinde Spiez, im Rahmen der Klage auf Vertragsänderung entschieden. Das Urteil wurde nicht weitergezogen und ist rechtsgültig.

Die Rechnungsstellung 2017 (Abwassergebühren) erfolgte gestützt auf das Urteil des Verwaltungsgerichtes, bzw. nach Vorgabe des Abwasserreglements der Gemeinde Spiez. Wonach bei Grosseinleiterbetrieben die Verbrauchsgebühr aufgrund des Produktes aus dem Abwasseranfall multipliziert mit dem Verschmutzungsfaktor zu erheben ist. Über die Art. der Verrechnung besteht jedoch keine Einigkeit. Das Festlegen der weiteren Schritte und erforderlichen Massnahmen sind aktuell Gegenstand von gemeindeinternen Abklärungen.

- 2.) *Falls die Nitrochemie AG eine Zahlungspflicht auferlegt wurde, wie sieht diese aus (auch rückwirkend) und ab wann ist die Nitrochemie AG dieser vollständig nachgekommen.*

Aus dem Urteil des Verwaltungsgerichtes geht die Antwort auf diese Frage nicht klar hervor. Ob und in welcher Form Nachforderungen gestellt werden können, ist Teil der aktuellen Abklärungen seitens der Gemeinde und kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht schlüssig beantwortet werden.

- 3.) *Falls Handlungsbedarf seitens Gemeinde besteht, wie sieht dieser inhaltlich und zeitlich aus?*

Die zuständige Abteilung der Gemeinde ist mit der Planung der weiteren Schritte beauftragt. Zudem sind Vertreter der Gemeinde in regelmässigem Kontakt mit der Nitrochemie Wimmis AG. Es gibt verschiedene Szenarien. Nicht zuletzt gingen aus dem umfangreichen Klageverfahren weitere Fragestellungen rund um die Abwassergebührenstellung hervor, welche im Einzelfall geklärt werden müssen. Möglicherweise müssen dazu wiederum rechtliche Schritte eingeleitet werden. Der Gemeinderat ist sich der Tragweite und Wichtigkeit dieses Dossiers bewusst und strebt weiterhin eine rechtlich korrekte und damit nachhaltige Lösung an. Der Grosse Gemeinderat wird über die weitere Entwicklung informiert.

Antrag

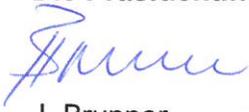
Die Gemeindepräsidentin wird beauftragt, die Einfache Anfrage anlässlich der nächsten GGR-Sitzung vom 25. Juni 2018 zu beantworten.

Spiez, 8. Mai 2018/az

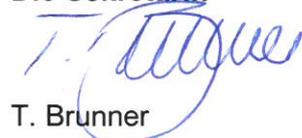
NAMENS DES GEMEINDERATES

Die Präsidentin

Die Sekretärin



J. Brunner



T. Brunner

- Einfache Anfrage

Geht an

- Mitglieder GR und GGR
- Presse und Parteien